

# SCHULORDNUNG



## **S1. Vorbereitung auf den Unterricht**

- S1.1. Das Schulgebäude ist in der Früh ab 7.20 Uhr geöffnet, ab 7.35 Uhr können sich die SchülerInnen in ihren Klassenräumen auf den Unterricht vorbereiten.
- S1.2. Für Fahrräder befindet sich unmittelbar neben dem Haupteingang ein eigener Abstellbereich. Für Rollgeräte (Scooter, Skateboard u. ä.) gibt es noch keinen Platz zur Aufbewahrung, diese sollen daher für den Schulweg nicht benutzt werden.
- S1.3. Aus Gründen der Bequemlichkeit und Sauberkeit werden Überkleider (Jacken, Mäntel...) und Straßenschuhe im Garderobenschrank abgelegt. Während des Aufenthalts im Schulhaus benützen die SchülerInnen Hausschuhe.
- S1.4. Handys sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken, im Schulhaus sind sie aber störend. Daher Handys beim Betreten des Schulhauses bitte ausschalten!
- S1.5. Das Gewicht der Schultaschen soll möglichst gering gehalten werden. Deshalb wird alles nicht für den Schulalltag Notwendige zuhause gelassen. Für diese Gegenstände wird von Seiten der Schule keine Verantwortung übernommen.
- S1.6. Unsere Klassenzimmer sind gut beheizt. Kopfbedeckungen aller Art sind während dem Unterricht nicht notwendig.
- S1.7. Um 7.50 Uhr beginnt der Unterricht, die Schüler befinden sich zu diesem Zeitpunkt mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien in den jeweiligen Klassenräumen. Sollte nach fünf Minuten noch kein Lehrer in der Klasse sein, wird der Direktor informiert.

## **S2. Verhalten**

- S2.1. Wir sind alle ein Team, ein ziemlich großes sogar! Das Miteinander funktioniert viel besser, wenn wir uns an unsere Spielregeln (Schulordnung) halten. Raufereien, Beschimpfungen und Belästigungen aller Art sind nicht unser Stil. Der höfliche Gruß (auch unter SchülerInnen) ist eine Wertmarke unserer Schule und Teil der gegenseitigen Wertschätzung.
- S2.2. Unsere Teppichböden vertragen keine Kaugummis, daher sind sie im Schulhaus verboten.
- S2.3. Aus Gründen des Jugendschutzes, vor allem aber im Interesse der Gesundheit aller SchülerInnen, sind alkoholische Getränke, Rauchwaren und andere Suchtgifte im gesamten Schulbereich sowie bei allen Schulveranstaltungen verboten.

### **§3. Pausen**

- §3.1. Die 5-Minuten Pausen sind zu kurz, um als Gangpausen genutzt zu werden. Sie lassen bloß Zeit, um die Klasse für die nächste Unterrichtsstunde zu wechseln oder das WC aufzusuchen. Die Toiletten sind übrigens keine Aufenthalts- oder Jausenräume!
- §3.2. Zum Sport, Kochen, Werken usw. geht es gemeinsam. Der zuständige Lehrer holt die Schüler in der Klasse ab und bringt sie auch wieder zurück.
- §3.3. Die großen Pausen sind unsere Gangpausen. Wer seine Jause isst, bleibt aber, um dies ungestört tun zu können, in der Klasse. Außerdem machen sich Essensreste am Gang nicht besonders gut.
- §3.5. Wer möchte, kann die großen Pausen auch mit Tischtennis verbringen. Bitte die entsprechende Einteilung beachten!
- §3.6. Die Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht (7. Stunde) können die SchülerInnen unter Beaufsichtigung in der Schule verbringen. Wollen die SchülerInnen in dieser Zeit das Schulhaus verlassen, brauchen sie die schriftliche Erlaubnis der Eltern.

### **§4. Ordnung**

- §4.1. Mit ihnen übertragenen Ämtern übernehmen die SchülerInnen auch Verantwortung! Für die richtigen Unterrichtsmittel und die passende Ausrüstung sind die SchülerInnen verantwortlich.
- §4.2. Gewissenhafte Mülltrennung ist unser Beitrag zum Umweltschutz. Glasflaschen und Aludosen dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- §4.3. Um Unklarheiten vorzubeugen, verständigen die Erziehungsberechtigten im Falle einer Erkrankung des Schülers die Schule. Außerdem bekunden sie mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme sämtlicher Mitteilungen der Schule.
- §4.4. Die Milchbox kann schon in der Früh in die Klasse mitgenommen werden; diese ist nach Unterrichtsende mit ausgewaschenen Bechern wieder im Parterre neben dem Hinterausgang zu stapeln.
- §4.5. Wo gearbeitet wird, kann auch etwas kaputt gehen. Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen und Unterrichtsmitteln sind aber nicht zu entschuldigen und können sehr teuer kommen.
- §4.6. Damit die Aufräumerinnen die Klassen säubern können, müssen die Bankfächer nach Unterrichtsschluss vollkommen ausgeräumt werden. Ebenso sind die größten Verunreinigungen von den Schülern zu beseitigen.
- §4.7. Nach dem Unterrichtsende ziehen sich die Schüler leise und geordnet an und verlassen unter Aufsicht der jeweiligen Lehrperson in Ruhe das Schulhaus.

# Maßnahmenkatalog

## bei Nichteinhaltung der Schulordnung / der SchülerInnenpflichten

### **§1. Maßnahmen bei nicht erbrachten Arbeitsleistungen:**

- §1.1. Nachholen der versäumten Pflichten.
- §1.2. Im wiederholten Fall werden die Eltern benachrichtigt (z. B.: 2 x die Hausübung vergessen).
- §1.3. Bei Pflichtversäumnis in mehreren Fällen (z. B.: 3 x die Hausübung vergessen) werden die Eltern zu einer Aussprache in die Schule vorgeladen und auf ihre Erziehungspflichten hingewiesen.
- §1.4. Tritt trotz der eingeleiteten Maßnahmen keine deutliche Besserung der Situation ein, wird in Absprache mit den Eltern dem Schüler/der Schülerin ein Beratungslehrer zur Seite gestellt.
- §1.5. Bei besonders schwerwiegenden Fällen muss Kontakt mit der Schulbehörde I. Instanz und in weiterer Folge mit dem Jugendamt aufgenommen werden.

### **§2. Maßnahmen bei Verfehlungen gegen die Schulordnung**

- §2.1. Bei Missachtung der Tischtennisordnung wird Tischtennisverbot nach gegebener Schwere der Übertretung erteilt.
- §2.2. Bei Missachtung der Schul- oder Pausenordnung ist ein Kommentar zum gegenständlichen Sachverhalt zu verfassen.

### **§3. Maßnahmen bei ungebührlichem Verhalten**

- §3.1. Verständigung des Klassenvorstands; Erziehungsgespräch.
- §3.2. Verständigung der Eltern; Aussprache mit dem Lehrer und gegebenenfalls dem Klassenvorstand.
- §3.3. Verständigung des Direktors; schriftliche Vorladung der Eltern; Aussprache mit den Eltern, dem betroffenen Lehrer und dem Klassenvorstand im Beisein des Direktors.
- §3.4. Zuweisung eines Beratungslehrers.
- §3.5. Ausschluss von Schulveranstaltungen.
- §3.6. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz Suspendierung auf Zeit.
- §3.7. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz Versetzung an andere HS.
- §3.8. In Absprache mit der Schulbehörde I. Instanz und mit dem Jugendamt Fremdunterbringung in einer Wohngemeinschaft für verhaltensauffällige Kinder.

### **§4. Maßnahmen bei Beschädigung, Zerstörung oder bei Vandalenakten**

- §4.1. Bei mutwilliger Beschädigung oder aus Unachtsamkeit herbeigeführter Verunreinigung hat der Verursacher für die Wiedergutmachung zu sorgen (z. B.: Milchbehälter! - sie sind zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen!).
- §4.2. In sämtlichen mutwillig herbeigeführten Schadensfällen hält sich der Schulerhalter an den Eltern schadlos.

# ***Pausenzeiten***

**1. Stunde: 07:50 - 08:40**

**2. Stunde: 08:45 - 09:35**

*15 Minuten Gangpause*

**3. Stunde: 09:50 - 10:40**

**4. Stunde: 10:45 - 11:35**

*10 Minuten Gangpause*

**5. Stunde: 11:45 - 12:35**

**6. Stunde: 12:40 - 13:30**

*Mittagspause*

**8. Stunde: 14:20 - 15:10**

**9. Stunde: 15:15 - 16:05**

**10. Stunde: 16:10 - 17:00**

**11. Stunde: 17:05 - 17:55**